

Anhang 1: Beurteilung des Projektplans

Dieses Raster dient der Fachstelle Prävention zur Beurteilung von Projekten. Das Raster kann von der Projektleitung als Anhaltspunkt zur Beschreibung von Projekten genutzt werden.

Genauere Informationen finden sich im Leitfaden „Good-Practice-Kriterien Prävention von Jugendgewalt in der Schule“ (Fabian et al. 2014). Eine Beschreibung der Kriterien (S. 43-49) sowie weitere Informationen zu den verschiedenen Arbeitsphasen in einem Projekt (S. 17-28) finden Sie im entsprechenden Factsheet und im Leitfaden, abrufbar und erhältlich unter:

<http://www.jugendundgewalt.ch/good-practice.html>

Die einzelnen Aspekte werden mit 0, 1 oder 2 bewertet, wobei 0 = Aspekt nicht berücksichtigt, 1 = Aspekt teilweise berücksichtigt und 2= Aspekt stark berücksichtigt, bedeutet.

Aspekt	Bewertung (0 1 2)	Beurteilung / Bemerkungen
Ausgangssituation		
Ausgangssituation (Ressourcen und allfällige Problemstellung) wird analysiert (S.19-20)		
Wahl der Zielgruppen ist begründet		
Projektauswahl passt auf vorhandene Ausgangssituation (Ressourcen und Problemstellung)		
Angaben über Projektgrösse liegen vor (Anzahl Schulklassen, Schüler/innen, Lehrpersonen, etc...)		
Erwartete Wirkung		
Projektziele sind wirkungsorientiert (sie zeigen, was vermindert oder gefördert werden soll)		
Projektziele sind überprüfbar (im Projekt oder in der Evaluation lässt sich feststellen, ob sie erreicht sind, Ziele sind SMART formuliert)		
Vorgehen ist beschrieben und begründet (Mit welchen Massnahmen werden Ziele erreicht und weshalb)		
Projekt wird evaluiert und Ergebnisse des Projektes dokumentiert (Evaluation und Monitoring wird im Gesuch beschrieben)		
Erwünschte und unerwünschte Wirkungen werden während dem Projekt dokumentiert		

Good-Practice-Kriterien (Kriterien sind beschrieben im Leitfaden des BSV)
Prüfung erfolgt anhand separatem Beiblatt Beurteilung Gütekriterien

Gemeinsame Werte entwickeln und leben (K12 / S. 44)

Kontinuität der Präventionsarbeit gewährleisten (K13 / S. 45)

Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen (K14 / S. 46)

Kompetenzen der Lehrkräfte weiterentwickeln (K15 / S. 47)

Prosoziales Verhalten der Peers und der Zuschauenden fördern (K16 / S. 48)

Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen (K17 / S. 49)

Formales

Verantwortliche Personen sind benannt und für ihre Aufgaben im Projekt ausreichend qualifiziert

Zeitplan ist realistisch

Budget ist vollständig

Schule bzw. Schulträger finanziert das Projekt mehrheitlich selbst

Beantragter Betrag ist ausgewiesen

Weiteres

Erfahrungen aus ähnlichen Projekten sind berücksichtigt

Projekt ist Teil eines übergeordneten Programms bzw. einer Strategie

Besonderheiten des Projektes

Gesamteindruck

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Projektes

Legende Bewertung:

0 = nicht berücksichtigt

1 = teilweise berücksichtigt

2= stark berücksichtigt

Beurteilungskriterien:

Generelle Kriterien

- Eine finanzielle Unterstützung von schulischen Gewaltpräventionsprojekten ist nur möglich, wenn das jährlich mit Regierungsratsbeschluss gesprochene Budget zur Förderung der Gewaltprävention in der Schule noch nicht ausgeschöpft ist. Ansonsten kann auch bei einer positiven Gesamtbeurteilung keine Unterstützung gesprochen werden.
- Wenn das Projekt als unterstützungswürdig beurteilt wird, werden, sofern nicht tiefer beantragt, mindestens 20% der Kosten des Projektes übernommen. Zur genauen Festlegung der finanziellen Unterstützung werden die Bewertung der Good-Practice-Kriterien, die Gesamtbeurteilung des Projektplanes, situations- und projektspezifische Besonderheiten sowie die noch vorhandenen Restmittel berücksichtigt. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton beträgt höchstens 50% der Projektkosten.
- Gelder aus dem Lotteriefonds sind subsidiär zu verwenden, d.h. Mittel aus anderen Quellen, die zur Umsetzung des Projektes verwendet werden können, oder bereits etablierte Projekte, welche zur Lösung des Problems beitragen können, müssen vorrangig genutzt werden.

Beurteilung Projektplan

- Der eingereichte Projektplan ist vollständig (Mindestbeurteilung = 1 bei allen Indikatoren der Bereiche „Ausgangssituation“, „Wirkung“ und „Formales“)

Beurteilung Projekt

- Jedes Good-Practice-Kriterium wird im Rahmen des Projektes in irgendeiner Form berücksichtigt (Kein Kriterium hat Gesamtpunktzahl 0)
- Um eine Projektunterstützung zu erhalten, muss das Projekt mindestens einen Drittel der möglichen Gesamtpunktzahl der Good-Practice-Kriterien erreichen.